

Bewerbungsinformation Sommersemester 2026

FÜR MASTERSTUDIENGÄNGE (1. FACHSEMESTER)



WEGWEISER DURCH DIE BEWERBUNGSINFORMATION

1. Voraussetzungen	Seite 2
2. Auswahlverfahren	Seite 3
3. Bewerbung	Seite 4
» Onlinebewerbung	Seite 4
4. Internationale Zeugnisse und Nachweise	Seite 6
5. Termine	Seite 6
6. Studiengebühren	Seite 8
» Zweitstudiengebühren» Langzeitstudiengebühren	Seite 8 Seite 8
7. Bonussystem	Seite 9
» Druck- und Verpackungstechnik Master	Seite 9

1. VORAUSSETZUNGEN

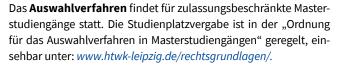
Für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachzuweisen. Die Hochschule kann in der Studienordnung fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen festlegen.

Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse gelten die Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich form- und fristgerecht beworben und die für das Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen eingereicht hat (per Upload im Bewerbungsportal).

2

2. AUSWAHLVERFAHREN



Nach Abzug der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber bei "Außergewöhnlicher Härte" erfolgt die Auswahl auf Grundlage der Durchschnittsnote aller bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters abgelegten Prüfungsleistungen des für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Soweit eine Bewerberin oder ein Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit besserer Abschlussnote als der sich ergebenden Durchschnittsnote nachweisen kann, erfolgt die Auswahl allein auf der Grundlage der Abschlussnote (Meistbegünstigung).

Es können **Bonuspunkte** auf bestimmte für den Masterstudiengang relevante Kriterien vergeben werden, die zu einer Verbesserung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses führen (Bonussystem). Die Kriterien sind studiengangsbezogen verschieden und nicht zwingend für alle Studiengänge notwendig. Sie sind im Einzelnen ab der *Seite* 9 benannt.

Die Studienplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der sich aus der (verbesserten) Durchschnitts- bzw. Abschlussnote ergebenden Rangliste.

Externe Bewerbende, die sich mit einem vorläufigen Notenspiegel beworben haben, müssen bis zum 31.05.2026 Urkunde, Zeugnis und die Exmatrikulationsbescheinigung an nachreichungen@htwk-leipzig.de nachreichen. Liegen diese Abschlussdokumente nicht vor, wird die Immatrikulation widerrufen.

Für die Masterstudiengänge Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Druck- und Verpackungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Medienmanagement, Museumspädagogik | Bildung und Vermittlung sowie Praxisentwicklung und Forschung in der Sozialen Arbeit können Sie sich zum Sommersemester 2026 bewerben. Reicht die Anzahl der Studienplätze pro Studiengang nicht aus, ergeben sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens Grenzränge, die sogenannten NC-Werte. Die NC-Werte der vergangenen Jahre dienen Ihnen als Orientierungshilfe für Ihre Studienbewerbung und können eingesehen werden unter: www.htwk-leipzig.de/nc/.

3

3. BEWERBUNG

Bewerbungszeitraum 01.12.2025 – 15.01.2026 (Ausschlussfrist)

■ Online-Bewerbung:

Ihre Bewerbung erfolgt ab 01.12.2025 über das Internet unter www.htwk-leipzig.de/online-bewerbung. Die Online-Bewerbung ist in zwei Schritte gegliedert. Im ersten Schritt erhalten Sie ein Bewerbungskonto.

Sofern Sie noch kein HTWK-Konto besitzen, registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten und erhalten danach per E-Mail einen Registrierungszugang. Bitte folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail zur Aktivierung des Zugangs.

Verfügen Sie noch über ein aktives HTWK-Konto (Exmatrikulation an der HTWK Leipzig nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegend) melden Sie sich damit im Bewerbungsportal an.

Im zweiten Schritt wählen Sie den gewünschten Studiengang und ergänzen Angaben zu Ihrem schulischen beziehungsweise hochschulischen Werdegang und Informationen, die möglicherweise Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen (zum Beispiel Abfragen zum Bonussystem).

Tragen Sie die ungewichtete **Durchschnittsnote** aller Prüfungsleistungen, die Sie bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters erworben haben, ein. Bei einem 7-semestrigen Bachelorstudium ist dies die Durchschnittsnote aller Prüfungsleistungen des 1. – 6. Semesters. Sofern Sie das für den Masterstudiengang relevante Studium bereits abgeschlossen haben, tragen Sie die **Abschlussnote** ein, falls diese besser ist als die ungewichtete Durchschnittsnote.

Nachdem Sie Ihre Eingaben sorgsam überprüft haben, geben Sie elektronisch Ihre Anträge ab.

Sie nehmen nur am Auswahlverfahren teil, wenn Sie den Antrag elektronisch abgegeben und die geforderten Unterlagen bis zum 15.01.2026 (Ausschlussfrist) fristgerecht im Bewerbungsportal hochgeladen haben.

Wenn Sie die Bewerbungsfrist 15.01.2026 versäumen, muss Ihr Antrag vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Ihre Angaben im Antrag müssen vollständig und richtig sein. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, wird gegenstandslos.

Im Bewerbungsportal gibt es die Möglichkeit zum Upload für folgende Unterlagen:

- ein vom Prüfungsamt der Hochschule bestätigter Nachweis (Stempel und Unterschrift) aller bis zum vorletzten planmäßigen Semester abgelegten Prüfungsleistungen mit errechneter ungewichteter Durchschnittsnote* bzw. Kopie des Abschlusszeugnisses des ersten für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Ein Nichtvorliegen des erforderlichen Nachweises führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Das Abschlusszeugnis kann bis zum 20.01.2026 (Ausschlussfrist) nachgereicht werden, die ggf. bessere Abschlussnote ist dann Grundlage für das Auswahlverfahren.
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. die zum Bewerbungszeitraum vorliegende Exmatrikulationsbescheinigung**
- Nachweise für das Bonussystem (Informationen Seite 9) ergänzt um die entsprechenden Modulbeschreibungen der Module, die Sie ggf. im Bonussystem beantragen
- Kopie Studienvertrag bei einer Bewerbung für den Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (Einreichung spätestens bei Einschreibung)
- Kopie der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge für den Masterstudiengang Praxisentwicklung und Forschung in der Sozialen Arbeit
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- Kopie des Personalausweis bzw. Reisepass
- tabellarischer Lebenslauf
- * Bitte keinen Auszug aus dem Studierendenportal einsenden.
- ** Bei Hochschulvergangenheit an mehreren Hochschulen fügen Sie bitte alle Exmatrikulationsbescheinigungen in eine PDF zusammen und laden diese hoch.



4. INTERNATIONALE ZEUGNISSE **UND NACHWEISE**

Bewerberinnen und Bewerber mit internationalen Abschlüssen müssen ihre Bewerbungsunterlagen von der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen »uni-assist e. V.« bearbeiten lassen. Informieren Sie sich dazu ausführlich unter www.uni-assist.de.



Sie bewerben sich online über das Bewerbungsportal von uniassist e. V. Sie müssen keine Unterlagen per Post schicken.

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen durch »uni-assist e. V.« wird Ihre Bewerbung an die HTWK Leipzig weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass alle für die Ermittlung der HZB relevanten Zeugnisse sowie Sprachnachweise in Form einer amtlich beglaubigten Kopie vom Original und von der deutschen beziehungsweise englischen Übersetzung zur Einschreibung nachgereicht werden müssen.



5. TERMINE



15.01.2026* Bewerbungsschluss

bis 05.02.2026 Freigabe der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide im Bewerbungsportal an der HTWK

Leipzig

bis 10.02.2026* Studienplatzannahme über das Bewerbungsportal an der HTWK Leipzig

6

bis 25.02.2026* **Online-Immatrikulation** und postalischer

Einsendeschluss des Antrages auf Einschreibung einschließlich geforderter Nachweise für Personen mit Zulassungen im Hauptverfahren.

his 15.03.2026 Einschreibung durch die HTWK und Übermitt-

> lung der Zugangsdaten für das Studienportal und Downloadmöglichkeit der Studienbescheinigung. HTWK Studierende behalten die

bekannten Zugangsdaten.

07.04.2026 Beginn der Vorlesungszeit

Nachrück- bzw. Losverfahren im Falle freier Studienplätze

bis 10.02.2026 Nicht zugelassene Bewerbende erklären ihre Teilnahme am Nachrückverfahren über das Bewerbungsportal. Sollten mehrere Nachrückverfahren stattfinden, ist eine erneute Teilnahmeer-

klärung im Bewerbungsportal nötig.

bis 15.03.2026 Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfin-

denden Nachrückverfahren

01. bis Für die Anmeldung zum **Losverfahren** nutzen

15.03.2026** Sie bitte das Bewerbungsportal. Eine erstmalige

> Registrierung und Bewerbung beziehungsweise eine erneute Bewerbung bei Nichtzulassung im

Hauptverfahren ist möglich.

bis 01.04.2026 Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfin-

denden Losverfahren

Hinweis: Sie haben eine Zulassung erhalten, möchten ihren Studienplatz aber zurückgeben? Im Bewerberportal können Sie dies über den Button Platz zurückgeben tun. Für den Fall, dass Sie den Semesterbeitrag bereits überwiesen haben und ihre Immatrikulation abgeschlossen ist, senden Sie uns eine formlose Rücktrittserklärung (Frist 31.03.2026) an: studienplatzrückgabe@ htwk-leipzig.de

7

Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist wird die Bewerbung bzw. Zulassung gegenstandslos.

Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist nehmen Sie nicht am Nachrückverfahren bzw. Losverfahren teil.

6. ERHEBUNG VON **STUDIFNGEBÜHREN**

Zweitstudiengebühren

Für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, können von dieser Person Gebühren erhoben werden, wenn diese bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium). In diesem Fall soll die Gebühr erhoben werden, soweit die Gesamtstudiendauer des Studiums die Regelstudienzeit des bisherigen Studiums um 6 Semester überschreitet (§13 Absatz 4 SächsHSG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben, sie beträgt 400,00 EUR pro Semester und kann auf Antrag teilweise oder ganz erlassen werden, wenn eine besondere soziale Härte nachgewiesen wird.

Langzeitstudiengebühren

Sofern die in der Prüfungsordnung festgesetzte Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als 4 Semester überschritten wird, wird für jedes weitere Semester eine Gebühr von 500,00 EUR bei der Rückmeldung erhoben (§ 13 Absatz 2 SächsHSG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben.

8

7. BONUSSYSTEM

Die mittels Bonus verbesserte Note darf rechnerisch den Wert 1.0 nicht unterschreiten.

Druck- und Verpackungstechnik – Master

Merkmal 1 Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen Bonus von **0.5** verbessert, wenn der Frwerb von mindestens 30 FCTS-Punkten in Mathematik, Physik oder Chemie (oder vergleichbar) nachgewiesen wurde

Fragen rund ums Studium

DEZERNAT STUDIENANGELEGENHEITEN

Eichendorffstraße 2, 04277 Leipzig Anne Herrmann / Anke Preußker, Tel.: +49 341 3076 - 6156 / - 6512 studienberatung@htwk-leipzig.de

Impressum

Herausgeber: Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig Besuchsadresse: Karl-Liebknecht-Straße 132, 04277 Leipzig

9

Postadresse: Postfach 30 11 66 | 04251 Leipzig, Germany Redaktion: S. Schmeißer, Stand 07.11.2025

Fotonachweis: (c) Swen Reichhold/HTWK Leipzig